

Musterbeschluss
ELER-Projektförderung 2014-2020(2023)
über die AktivRegion Ostseeküste

Hintergrund:

Die ELER-Projektförderung über den bottom-up-Ansatz zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum der AktivRegion Ostseeküste im Förderzeitraum 2007-2013 hat sich bewährt. Die Region hat sich in der gemeinsamen Arbeit als recht homogen erwiesen, die Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern sind sehr ähnlich. Die Akteure haben gut zusammengearbeitet und erkennen einen deutlichen Mehrwert in der Gemeinde übergreifenden Kooperation für die Gesamtregion. In der vergangenen Förderperiode sind im Rahmen diverser Projekte nahezu 10.000.000,-- € Investitionen ausgelöst worden und haben so einen deutlichen Mehrwert für die Region erreicht.

Das Land Schleswig-Holstein setzt auch für die kommende Förderperiode auf die AktivRegionen als Förderinstrument. Voraussetzung für eine Anerkennung ist jedoch die Erarbeitung einer sog. Integrierten Entwicklungsstrategie und die Beteiligung an der Finanzierung des zwingend notwendigen Regionalmanagements. Die Strategie wird derzeit nach Durchführung von mehreren gut besuchten Workshops, diversen Fachgesprächen und mehreren Gremiensitzungen des Vereins erarbeitet. Die Abgabe beim Land muss bis Ende September erfolgen. Dabei erwartet das Land Zustimmungen der Gemeinden und Ämter, soweit sie Mitglied sind, zu den Inhalten und Zielen der Strategie.

Inhaltlich gab es Vorgaben zu den sog. Schwerpunktthemen, die seitens der AktivRegion mit eigenen Kernthemen unterlegt werden konnten. Diese sind der Anlage zu entnehmen. Dabei ist versucht worden, den Bogen zwischen abstrakter Umschreibung und konkreter Benennung so zu schaffen, dass insbesondere auch für „kleinere“ Kommunen der Zugang zu den Fördermitteln erhalten bleibt. In der vergangenen Förderperiode ist es gelungen, auch Projekte mit geringerem Finanzvolumen zu fördern und vor allem eine gute regionale Streuung zu erreichen. Dies soll einvernehmlich auch das Ziel für die neue Förderperiode sein.

Die Förderquoten sollen wie bisher 55% (netto) betragen. Neu ist, dass bei bestimmten Voraussetzungen eine Erhöhung der Förderquote möglich ist. Dies gilt insbesondere bei interkommunalen Projekten.

Hinsichtlich der Struktur soll sich nur wenig ändern. Es ist beabsichtigt, dass nach wie vor die Mitgliederversammlung das entscheidende Gremium über Projekte ist und bleibt. Lediglich die Arbeitsgruppenstruktur soll durch Verringerung der Anzahl und thematischer Bündelung verschlankt und optimiert werden.

Durch die Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein ist die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für das Regionalmanagement zwingend notwendig. Ohne dieses ist eine Durchführung schlicht nicht möglich. Die bisherigen Kosten lagen bei ca. 90.000,-- € jährlich. Da die Kalkulation aus 2007 stammt und seither nicht erhöht wurde, muss zwangsläufig eine Anpassung nach oben erfolgen. Kleinere Beträge sind für die sog. Sensibilisierungskosten (z.B. Fortbildung) und den Kostenbeitrag für das Regionennetzwerk vorzusehen. Hier sind insgesamt ca. 3.000,-- € jährlich zu veranschlagen. Die Finanzplanung, die letztlich auch den Vorgaben des Landes entspricht, ist der Anlage ebenfalls beigefügt. Es ergibt sich daraus ein Beitrag zur öffentlichen KO-Finanzierung in Höhe von 0,80 € je Einwohner. Dabei ist zu beachten, dass der bisherige Beitrag nur möglich war, da in den Jahren 2007 und 2008 Beitragszahlungen erfolgten, ohne dass ein Regionalmanagement installiert war. Es ist natürlich gewährleistet, dass eine Ausschreibung des Regionalmanagements erst erfolgt, wenn die Anerkennung als AktivRegion für die neue Förderperiode gesichert ist.

Eine Besonderheit in dieser Periode ist die Förderung von privaten Projekten. Auch in der letzten Förderperiode war dies möglich und ist auch geschehen. Die durch die EU geforderte öffentliche KO-Finanzierung ist dabei allerdings aus Landesmitteln erfolgt. In dieser Förderperiode stehen diese Mittel so nicht mehr zur Verfügung. Das Land hat sich allerdings bereit erklärt, für jeden Euro aus der Region bis zu einer Grenze von 20.000,-- € jährlich einen Euro hinzuzugeben. Da eine öffentliche KO-Finanzierung aus einer einzelnen Gemeinde vor Ort sicher nur schwerlich darstellbar ist, macht es Sinn, im Sinne eines Fonds diese notwendigen Mittel über die AktivRegion einzustellen. Der Finanzplan sieht hierzu eine Summe von 10.000,-- € jährlich (0,17€ je Einwohner) vor. Zu beachten ist, dass durch diesen Betrag ein Projektvolumen von insgesamt 200.000,-- € jährlich erreicht werden kann. Bei entsprechender Beschlussfassung ist beabsichtigt, jeweils an 2 Stichtagen einen Wettbewerb für private Projekte durchzuführen. Falls keine privaten Projekte generiert würden, würden die Mittel nicht verfallen.

Die entsprechende Beschlussfassung wird empfohlen, da eine Förderung privater Projekte, hier ist natürlich auch an das Vereinswesen zu denken, andernfalls bedingt durch die zwingend notwendige öffentliche KO-Finanzierung kaum möglich erscheint. Außerdem sollte dem Gedanken des Landes, seinen Beitrag ebenfalls zu leisten, Rechnung getragen werden.

Abschließend ist zusammenfassend zu erwähnen, dass die Erarbeitung der Strategie weitestgehend aufgrund der Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet wurde. Der entsprechende Leitfaden wurde berücksichtigt. Die „Freiheiten“ wurden zu Gunsten der Gemeinden in der AktivRegion genutzt und es ist im Ergebnis schlicht festzustellen, dass ohne die Förderkulisse AktivRegion der Zugriff auf Fördermittel kaum bis gar nicht möglich erscheint. Die abschließende Entscheidung über die Strategie soll in der Mitgliederversammlung am 18.09.2014 erfolgen. Wesentliche Änderungen sind nicht wahrscheinlich. Da das Land aber auch erwartet, dass mit Einreichung der Strategie entsprechende Beschlüsse der Gemeinden vorliegen, kann nur über einen Entwurf entschieden werden. Ausweislich der letzten Mitgliederversammlung ist allerdings nicht mit Änderungen wesentlichen Charakters zu rechnen. Andernfalls wäre natürlich eine erneute

Beschlussfassung notwendig. Der nachfolgende Beschlussvorschlag entspricht dem Muster des zuständigen Ministeriums.

Vor diesem Hintergrund fasst die Gemeinde Ostseebad Laboe nachfolgenden Beschluss:

Die Gemeinde Ostseebad Laboe beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2014 – 2023), die gemeinsam und von weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie in der derzeitigen Fassung aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,80 € je Einwohner/jährlich.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner/jährlich.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.